

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bezüglich der Zurverfügungstellung und der Nutzung von Trassenplänen des Groupe E- Elektrizitätsnetzes

Groupe E stelle die Pläne ihres Elektrizitätsnetzes alle interessierten Nutzern (natürliche und juristische Personen) zur Verfügung. Diese werden nachstehend Antragsteller genannt. Unter der Bedingung dass die Allgemeinen Bedingungen akzeptiert und respektiert werden, können die Pläne von der Internetseite www.groupe-e.ch heruntergeladen werden. Ausserdem sind die Nutzungsbedingungen der Internetseite anwendbar.

Groupe E macht alle Nutzer darauf aufmerksam, dass die Pläne weder Angaben zum exakten Standort noch zur exakten Lage der elektrischen Installation auf der Liegenschaft geben. Der Nutzer dieser Daten muss diese Information in jeder Situation berücksichtigen.

Jede Bestellung von Daten setzt das vorherige Akzeptieren der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen durch den Antragsteller voraus. Es entsteht keine Vertragsbeziehung zwischen Groupe E und dem Antragsteller, ausser wenn eine spezielle Vereinbarung abgeschlossen wird.

1. Symbole und Zeichenerklärung

Aus Gründen die mit der Nutzung des Elektrizitätsnetzes in Zusammenhang stehen, weichen einige der verwendeten Symbole von denjenigen der SIA ab. Eine Zeichenerklärung für diese Symbole befindet sich im Dokument, das dem Antragsteller übermittelt wird.

2. Exaktheit der Pläne

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, muss die genaue Position der Installationen und anderer Elemente der Elektrizitätsnetzes die sich darin befinden, namentlich im Grundriss und in der Tiefe, vom Antragsteller durch Sondierungen überprüft werden. Es ist in jedem Fall Sache des Antragstellers, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um während der Realisierung seines Mandats oder seinen Arbeiten Schäden zu vermeiden.

Im Fall von durch Arbeiten verursachten Schäden lehnt Groupe E jegliche Verantwortung ab. Ausserdem ist der Antragsteller für sämtliche Schäden an den Installationen von Groupe E oder Dritten verantwortlich. Groupe E behält sich die Einleitung eines Strafverfahrens vor.

3. Gültigkeit der Informatikdokumente

Die Pläne und anderer bestellte Dokumente werden elektronisch (digital und/oder analog) in einem oder mehreren zur Verfügung stehenden Formaten, in Funktion der Möglichkeiten der von Groupe E verwendeten Software, übermittelt.

Wenn der Zeitraum zwischen der Lieferung der Pläne durch Groupe E und dem Beginn der Arbeiten durch den Antragsteller mehr als 30 Tage beträgt, muss dieser bei Groupe E sicherstellen, dass es in der Zwischenzeit zu keinen Veränderungen der Trasse gekommen ist.

Eine datierte Kopie des Informatikdossiers, welches dem Antragsteller zugestellt wurde, sowie dessen Koordinaten werden archiviert, um im Fall einer Rechtsstreitigkeit als Beweismittel zu dienen. Diese Daten werden entsprechend der Datenschutzgesetzgebung behandelt.

4. Nutzungsbeschränkung

Der Antragsteller ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Daten für seine Zwecke oder im Rahmen eines ihm anvertrauten Mandats für die Zwecke seiner Kunden zu verwenden.

Die Übermittlung der Daten an Dritte ist nur erlaubt, wenn dies für die Erledigung des Mandats durch den Antragsteller unbedingt notwendig ist.

Groupe E behält die Rechte des geistigen Eigentums auf ihren Daten.

Groupe E ist berechtigt, den Zugang auf die Daten oder auf die Pläne des Verteilnetzes im Fall von unerlaubter oder unsachgemässer Nutzung zu sperren.

5. Schlussbestimmungen

Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Sämtliche Streitigkeiten bezüglich der übermittelten Daten werden dem zuständigen Gericht unterbreitet. Gerichtsstand ist Freiburg.

Diese Bedingungen werden auf Französisch und auf Deutsch veröffentlicht. Sie treten per 1. Januar 2018 in Kraft. Die französische Version ist verbindlich.